## Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz-Förderrichtlinie) Eingang: 22, 10.09

KA 42 - 3/09

TOP-Nr.:

10

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes zuzustimmen.

## II. Begründung:

Die derzeit gültige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2004.

Die Neufassung der Richtlinie erfolgte aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen (ThürNatG, ThürRKG).

Die zuwendungsfähigen Maßnahmen und Ausgaben wurden zur Vereinfachung der Bewilligung präzisiert.

Der Zuwendungszeitraum soll an das jeweils laufende Kalenderjahr angepasst werden. Die Höhe des maximal zu vergebenden Zuschusses wurde erhöht (von 90 % auf 100 %).

Der mögliche Höchstbetrag je Antragsteller wurde gekürzt (von 2000 € auf 1500 €).

Der fachliche Inhalt der Förderrichtlinie wurde nicht verändert.

Krebs

Landrat

Krauser

Erster Kreisbeigeordneter